

Anmeldung und Beratung

Das Schuljahr beginnt jedes Jahr am 1. August; Ausbildungsbeginn ist immer der erste Schultag nach den Sommerferien.

Anmeldeschluss ist der 31. März eines jeden Jahres.

Bitte erkundigen Sie sich vorher (per Internet oder in der Schule), welche Bewerbungsunterlagen zur Anmeldung mitgebracht werden müssen.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen. Bei Minderjährigen ist der Hauptwohnsitz der Erziehungsberechtigten ausschlaggebend. (Bitte Meldebestätigung mitbringen.)

**An der folgenden Schule können Sie sich anmelden.
Hier erhalten Sie auch weitergehende Informationen.**

Berufliche Schule Farmsen (G 16)
Hermelinweg 8, 22159 Hamburg, Tel.: 42 88 55–752
<http://www.g16hamburg.de/>

Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17)
Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg, Tel.: 428 79–01
<http://www.g17-hamburg.de/>

Sie können aus schulorganisatorischen Gründen einer anderen als der von Ihnen gewünschten Schule zugewiesen werden, da kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Schulstandort besteht.

Stand: Februar 2008

Weitere Informationen:

SchulInformationsZentrum

www.siz.bbs.hamburg.de

Hamburger Straße 35
22083 Hamburg
Tel: 040/428 63-1930
Fax: 040/428 63-4035

Öffnungszeiten:

Mo.–Di:	9:00 bis 17:00 Uhr
Mi.	9:00 bis 13:00 Uhr
Do.	10:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 13:00 Uhr

Verkehrsanbindung:

U 2 oder die Buslinien 25, 37, 117, 172, 173

Detaillierte Angaben zur Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie im: **HVV-Fahrplan**

Berufliches Gymnasium

Fachrichtung Technik

Ziel

Die Ausbildung führt die Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife.

Im Rahmen allgemein bildender und berufsbezogener Fächer erhalten sie Gelegenheit, berufliche Schwerpunkte zu bilden und die fachlichen Voraussetzungen für ein Studium oder eine berufliche Ausbildung zu erwerben.

Struktur

Das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik gliedert sich in die einjährige Vorstufe und die zweijährige Studienstufe. Der Übergang von der Vorstufe in die Studienstufe setzt eine Versetzung voraus.

Der Unterricht in den Fächern der Studienstufe wird auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus erteilt. Der auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilte Unterricht vermittelt die Kenntnis grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie Einsichten in die wichtigsten Gegenstände und Zusammenhänge des jeweiligen Faches. Der auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilte Unterricht vermittelt anhand ausgewählter Inhalte ein vertieftes Verständnis des jeweiligen Faches und der wissenschaftlichen Arbeitsmethode.

Unterrichtsfächer

Deutsch, Mathematik, Englisch, Technik, Physik, Datenverarbeitung, Spanisch oder Französisch, Chemie oder Biologie, Politik / Gesellschaft / Wirtschaft, Sport, Religion / Philosophie, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel.

Über das Fach Technik und die naturwissenschaftlichen Fächer werden berufliche Bezüge verstärkt in den Unterricht einbezogen, ohne dass die Studienbezogenheit der Ausbildung vernachlässigt wird.

In der Wahl der Fächer und der Anforderungsniveaus sind die Schülerinnen und die Schüler an bestimmte Auflagen gebunden.

Berechtigungen

Das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik erteilt das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es berechtigt zum Studium in allen Fachbereichen an den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

Zulassung

In die Vorstufe kann eintreten, wer

- ⇒ die Realschule abgeschlossen oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und nach dem Abschlusszeugnis der Realschule oder nach dem Zeugnis über die als gleichwertig anerkannte Vorbildung eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 hat und in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 hat **oder**
- ⇒ die Realschule abgeschlossen oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben hat und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule abgeschlossen hat **oder**
- ⇒ als Schülerin oder Schüler des Gymnasiums, der Mittelstufe des Aufbaugymnasiums oder der Gesamtschule in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe versetzt worden ist.

Unmittelbar in die Studienstufe kann eintreten, wer im Bereich Technik die Fachhochschulreife erworben hat und ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache besitzt.

Notendurchschnitt

Die Durchschnittsnote wird aus allen Noten mit Ausnahme des Faches Sport auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

Beim Abschlusszeugnis der Realschule werden die Noten für die Kurse des Wahlpflichtbereichs nur mit ihrem Mittelwert berücksichtigt. Beim Abschlusszeugnis der integrierten Gesamtschule werden für die Ermittlung der Durchschnittsnote die Noten der Qualifikationsniveaus A und B gemäß folgender Skala umgerechnet:

B1 / B2	B3	B4 / A1	A2	A3	A4	A5	A6
1	2	3	4	5	6	7	8

Förderung

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Ausbildungsförderung nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten. Nähere Auskünfte erteilt **nur** das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 2, Tel.: 428 54–1905.